

29



Stadt Graz
Präsidialabteilung

Bearbeiterin:
Dr. Verena Binder

BerichterstellerIn:

GRin Katzensteiner,
BA

Graz, 21.03.2024

Bericht an den Gemeinderat

GZ: Präs. 040275/2024/0002

Controllingausschuss betreffend die Finanzierung von Straßenbahnvorhaben in Graz Bestellung von Vertretern der Stadt Graz

Im Dezember 2023 hat der Nationalrat das sogenannte Bundesgesetz über die Gewährung von Zweckzuschüssen des Bundes an die Gemeinde Graz für die Finanzierung von Straßenbahnvorhaben in Graz beschlossen. Demnach werden der Stadt Graz vom Bund für die in diesem Gesetz genannten Zwecke im Zeitraum von 2023 bis 2027 Zuschüsse in der Höhe von insgesamt rund 38 Millionen Euro gewährt.

Die betreffenden Straßenbahnvorhaben sind von der Stadt Graz nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Transparenz abzuwickeln. Zu den gegenständlichen Vorhaben zählen die Innenstadtentflechtung und der zweigleisige Ausbau der Straßenbahnlinien 1 und 5. Die genannten Zweckzuschüsse des Bundes betragen 50% der Gesamtkosten dieser Vorhaben.

Zur Begleitung dieser komplexen und kostenintensiven Straßenbahnvorhaben wird ein Controllingausschuss eingerichtet. Diesem sollen jeweils ein vom Bundesminister für Finanzen und ein von der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie ernannter Vertreter einerseits sowie zwei Vertreter der Stadt Graz andererseits angehören.

Zu den Aufgaben des Controllingausschusses zählen insbesondere der wechselseitige Austausch wichtiger Informationen, die Überwachung der bestimmungsgemäßen Verwendung der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel, die Klärung offener bzw. strittiger Fragen insbesondere in Bezug auf die Verrechenbarkeit der Kosten und die Einrichtung eines Berichtswesens. Der Controllingausschuss tritt mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung zusammen.

Die Stadt Graz hat somit zwei geeignete Vertreter in den genannten Controllingausschuss zu entsenden. Für diese Funktion wurden nunmehr Frau Mag.^a Susanne Radocha sowie Herr DI Klaus Masetti vorgeschlagen.

Gemäß § 45 Abs 2 Z 1 des Statuts der Landeshauptstadt Graz ist dem Gemeinderat die Bestellung der in Körperschaften und Kommissionen zu entsendenden Vertreter der Stadt vorbehalten. Gemäß § 61 Abs 1 obliegt die Vorberatung dem Stadtsenat.

Der Stadtsenat stellt daher gemäß § 61 Abs 1 des Statutes den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

Als Vertretung der Stadt Graz im Controllingausschuss nach dem Zweckzuschussgesetz werden Frau Mag.^a Susanne Radocha sowie Herr DI Klaus Masetti bestellt.

Die Bearbeiterin:
Dr.ⁱⁿ Verena Binder
elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsvorstand:
Mag. Helmut Schmalenberg
elektronisch unterschrieben

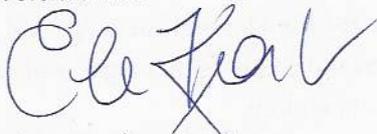
Der Magistratsdirektor:
Mag. Martin Haidvogel
elektronisch unterschrieben

Die Bürgermeisterin:
Elke Kahr
elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des

Stadtsenates am 21.3.2024

Die Vorsitzende:



Abänderungs-/Zusatzantrag:

| | | | |
|----------------------------------|--|--|--|
| Der Antrag wurde in der heutigen | | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen | <input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung |
| <input type="checkbox"/> | bei Anwesenheit von GemeinderätInnen | | |
| <input type="checkbox"/> | einstimmig | <input checked="" type="checkbox"/> | mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen. |
| <input type="checkbox"/> | Beschlussdetails siehe Beiblatt | | |
| Graz, am <u>21.3.24</u> | | Der/die SchriftführerIn: | |
| | |  | |

| | | |
|--|---------------------|--|
|  | Signiert von | Binder Verena |
| | Zertifikat | CN=Binder Verena,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2024-03-07T16:54:11+01:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

| | | |
|---|---------------------|--|
|  | Signiert von | Schmalenberg Helmut |
| | Zertifikat | CN=Schmalenberg Helmut,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2024-03-08T07:29:33+01:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

| | | |
|---|---------------------|--|
|  | Signiert von | Haidvogl Martin |
| | Zertifikat | CN=Haidvogl Martin,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2024-03-12T15:08:23+01:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |

| | | |
|--|---------------------|--|
|  | Signiert von | Kahr Elke |
| | Zertifikat | CN=Kahr Elke,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT, |
| | Datum/Zeit | 2024-03-15T21:48:12+01:00 |
| | Hinweis | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden. |